

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Finanzierung der Fortbildung für Tagespflegepersonen 2013

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. November 2012

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2012 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Fortbildungsveranstaltungen für Heidelberger Tagespflegepersonen durch den Verein Generationsbrücke e.V. werden im Jahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von bis zu insgesamt 7.067 € gefördert.*
- 2. Die Fortbildungsveranstaltungen für Heidelberger Tagespflegepersonen durch den Caritasverband Heidelberg e.V. in Kooperation mit dem Heidelberger Tagesmütterverein e.V. werden im Jahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von bis zu insgesamt 4.170 € gefördert.*

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SOZ 5 | + | Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die Kindertagespflege trägt dazu bei, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ziel/e: |
| QU 5 | + | Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Die Kindertagespflege ist eine mögliche, sehr flexible Form der Kinderbetreuung, die insbesondere Familien mit Kinder unter 3 Jahren anspricht, die nur zu bestimmten Zeiten eine Kinderbetreuung benötigen / wünschen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihren Bedürfnissen vereinbaren zu können. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule beim Ausbau der Kleinkindbetreuung. Mittelfristig soll sich die Tätigkeit in der Kindertagespflege zu einem anerkannten Vollzeitberuf weiter entwickeln. In den letzten Jahren wurden mittels Verwaltungsvorschriften die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen konkretisiert und verbindlich geregelt. Der Mindestumfang für eine Qualifikation wurde inzwischen auf 160 Unterrichtseinheiten erhöht. Darüber hinaus sind für die Tagespflegepersonen Maßnahmen der Supervision und praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten je Jahr vorgesehen. Damit soll die Qualität in der Tagespflege nachhaltig gesichert und verbessert werden.

Nach § 23 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) umfasst die Förderung in Kindertagespflege neben der Vermittlung des Kindes zu einer Tagespflegeperson und der fachlichen Beratung und Begleitung auch die weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson. Die Stadt Heidelberg ist demnach verpflichtet sicherzustellen, dass für die Tagespflegepersonen ein geeignetes Fortbildungsangebot zur Verfügung steht. Das Land Baden-Württemberg stellt seit 2003 Finanzmittel für die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zur Verfügung. Seit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2009 erhalten die Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für die fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen. Diese Finanzmittel wurden im Jahr 2012 nochmals erhöht.

Mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen hat die Stadt Heidelberg seit 2003 den Verein Generationsbrücke e.V. beauftragt, nachdem sich auf die damalige Ausschreibung hin lediglich dieser Verein beworben und ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorgelegt hatte. In der Zeit von September 2009 – August 2012 fanden zusätzliche Qualifizierungskurse im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege statt. Diese Kurse wurden vom Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) in Kooperation mit dem Caritasverband Heidelberg e.V. durchgeführt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt.

2. Aktueller Sachstand

Zum 01. März 2012 wurden 290 Kinder in Heidelberg in Kindertagespflege betreut. Zu diesem Zeitpunkt standen 116 Tagespflegepersonen zur Verfügung, von denen zum Stichtag 76 Personen selbständig tätig waren.

Im Rahmen der Qualifizierung der Tagespflegepersonen werden bisher sowohl vom Verein Generationsbrücke e.V. als auch vom Caritasverband e.V. in Verbindung mit dem Heidelberger Tagesmütterverein e.V. Fortbildungen angeboten. Die Kosten für diese Fortbildungsveranstaltungen wurden zum Teil im Rahmen der Qualifizierungskosten und zum Teil über Teilnahmebeiträge gedeckt.

Seit März 2012 ist der Vbl von der Stadt Heidelberg mit der Einrichtung einer Beratungsstelle für die administrative Organisation von Tagespflegepersonen in Heidelberg beauftragt. Im Rahmen dieser Beratungsstelle bietet der Vbl auch entsprechende Fortbildungen an.

3. Fortbildungsangebot 2013

Um auch im Jahr 2013 ein inhaltlich ausgewogenes und qualitativ hochwertiges Fortbildungsprogramm anzubieten, wurde mit den bereits in der Tagespflege tätigen anerkannten Jugendhilfeträgern ein Fortbildungsprogramm zusammengestellt, das die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und den Bedürfnissen der Tagespflegepersonen entspricht. Das Fortbildungsangebot beruht vor allem auf zwei Säulen. Während der Verein Generationsbrücke e.V. vor allem den Bereich mit Angeboten von Workshops, organisiertem Erfahrungsaustausch und Supervisionsveranstaltungen abdeckt, werden vom Caritasverband Heidelberg e.V. in Kooperation mit dem Heidelberger Tagesmütterverein e.V. praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Daneben führt der Vbl weiterhin Fortbildungsveranstaltungen für die administrative Organisation durch.

4. Finanzierung

Nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege vom 18.02.2009 werden vom Land Zuwendungen für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen gewährt. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die diese Mittel weiterleiten, falls ein freier Träger die Aufgaben wahrnimmt. Im Jahr 2012 erhielt die Stadt Heidelberg nach dieser Verwaltungsvorschrift einen Betrag in Höhe von 36.146 €. Für das Jahr 2013 ist ein Betrag in ähnlicher Höhe zu erwarten.

Die Kosten für die Fortbildungsveranstaltungen des Vbl werden im Rahmen der Beratungsstelle finanziert. Nach den vorgelegten Kostenvoranschlägen verbleiben für das Fortbildungsangebot des Vereins Generationsbrücke e.V. unter Abzug der eingeplanten Teilnahmebeiträge Kosten in Höhe von 7.067 Euro, für das Fortbildungsangebot des Caritasverbands Heidelberg e.V. in Kooperation mit dem Heidelberger Tagesmütterverein e.V. in Höhe von 4.170 €.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Wir bitten der Verwendung der eingeplanten Haushaltsmittel entsprechend dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um den Trägern zur Organisation der notwendigen Veranstaltungen eine Planungssicherheit zu geben.

5. Fazit/ Ausblick

Mit den geplanten Kursen ist im Jahr 2013 ein vom Umfang her ausreichendes, inhaltlich ausgewogenes Fortbildungsprogramm sichergestellt. Um dem steigenden Anspruch an die Qualität der Betreuung in Kindertagespflege gerecht zu werden, ist geplant, im Jahr 2013 die vorhandenen Strukturen in der Kindertagespflege zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Änderungen vorzunehmen. Eine entsprechende Vorlage ist für das dritte Quartal 2013 vorgesehen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner